

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

der Gemeinde Oberleichersbach

**für das Grundstück Fl.Nr. 315/3, Gemarkung Unterleichersbach,
nördlich der Hermann-Wandke-Strasse, im Gemeindeteil Unterleichersbach**

Die Gemeinde Oberleichersbach erlässt gemäss § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beim Landratsamt Bad Kissingen folgende

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan M = 1 : 1 000 dargestellte Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 315/3 der Gemarkung Unterleichersbach, nördlich der Hermann-Wandke-Strasse, im Gemeindeteil Unterleichersbach (umrandet mit Zeichen 15.13 der Planzeichenverordnung) wird in den, im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Unterleichersbach, einbezogen. Der Lageplan vom 16.02.2005 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB .

§ 3

Weitere Festsetzungen :

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1) Maximale Anzahl der Vollgeschosse | I / II |
| 2) Dachform : | Satteldach, Krüppelwalm- und Walmdach |
| 3) Dachneigung : | bei eingeschossiger Bebauung DN = 22° bis 52°
bei zweigeschossiger Bebauung DN = 22° bis 38° |
| 4) Grundflächenzahl (GRZ) : | 0,4 |
| 5) Geschossflächenzahl (GFZ) : | 0,6 |
| 10) Grünordnung (Seite 2 - 4) | |

Hinweis :

Es wird darauf hingewiesen, dass benachbarte Flächen zum Geltungsbereich dieser Einbeziehungs-satzung landwirtschaftlich genutzt werden. Im Zuge einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist mit Geruchsmissionen (z.B. Ausbringen von Gülle) und möglicher Staubentwicklung zu rechnen. Eine diesbezügliche "Belästigung" ist unvermeidbar und zu tolerieren.

§ 4

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Aufgestellt: Schweinfurt, den 16.02.2005

In der Fassung vom 18.05.2005

Gemeinde Oberleichtersbach

Oberleichtersbach, den 12. JULI 2005



W. Müller, Erster Bürgermeister

Ingenieurbüro Klaus Maaßen, Dipl.Ing. (FH)
Landwehrstraße 38 97421 Schweinfurt
Tel. 09721 - 185565 Fax 09721 - 185564

MKI



Klaus Maaßen, Dipl.Ing. (FH)